

ab am: Genehmigt am:
-------------------------

**Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14.10.2021 um 20.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Rhede (Ems)**

Anwesend:

Ratsvorsitzender (RV) Theo Staars  
Ratsherr Henning Behrens  
Ratsherr Heinz Heyers  
Ratsherr Rochus Hiller  
Ratsherr Gerd Husmann  
Ratsherr Frank Hunfeld  
Ratsherr Joachim Hübner  
Ratsfrau Christine Langen  
Ratsherr Hans-Jürgen Pohl  
Ratsherr Wilhelm Santen  
Ratsfrau Anni Schlömer  
Ratsherr Josef Schubert  
Bürgermeister Jens Willerding

Es fehlt:

Ratsherr Mathias Hunfeld

Verwaltung:

Gemeindeangestellter H.-B. Lüsing-Hauert, Protokoll

Pressevertreter:     -/-

Zuhörer:           Heiner Feldhaus, NSGB  
Gemeindebrandmeister Stefan Schöpfer  
Stellv. Gemeindebrandmeister Andreas Brak  
Ortsvorsteher Borsum Lars Biergans  
10 weitere Gäste

Tagesordnung:

01. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
02. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
03. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
04. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.09.2021
05. Vorlagen des Ausschusses für Bau und Umwelt (Sitzung am 04.10.2021)
  - 05.1 43. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östl. Zum Spieksee/nördl. L 52“ in Rhede (Ems); hier: Beschluss zur Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - 05.2 Bebauungsplan Nr. 34 „Östl. Zum Spieksee/nördl. L 52“ in Rhede; hier: Beschluss zur Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
06. Vorlagen des Verwaltungsausschusses (Sitzung am 07.10.2021)

- 06.1 Ernennung eines Gemeindebrandmeisters und stellvertretender Gemeindebrandmeister
07. Mitteilungen des Bürgermeisters
08. Anträge und Anfragen
09. Ehrungen langjähriger Ratsmitglieder
10. Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung der Sitzung

#### 01. Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Ratsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung.

#### 02. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsmäßige Ladung wird bei Anwesenheit der aufgeführten Ratsmitglieder festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

#### 03. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die vorstehende Tagesordnung wurde mit dem Einverständnis aller Ratsmitglieder festgestellt. Weitere Änderungen gab es nicht.

#### 04. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.09.2021

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.09.2021 wird einstimmig genehmigt.

#### 05. Vorlagen des Ausschusses für Bau und Umwelt (Sitzung am 04.10.2021)

##### 05.1 43. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östl. Zum Spieksee/nördl. L 52“ in Rhede (Ems); hier: Beschluss zur Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

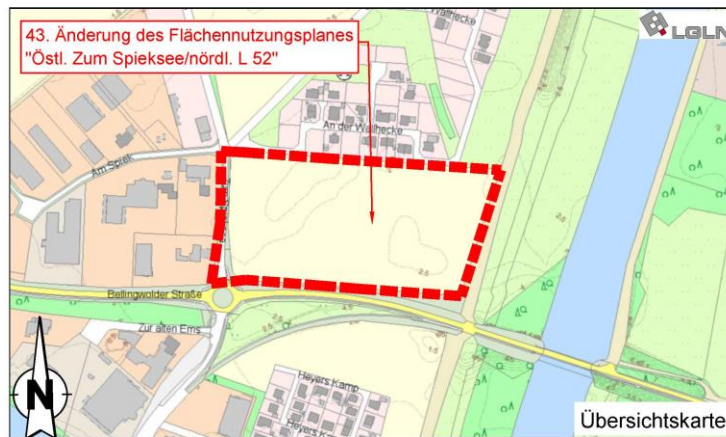
BM Willerding trägt vor:

#### Anlass der Planänderung/Ziele und Zwecke der Planung

Der Planungsbedarf für die 43. Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus den Planungsabsichten zur Ausweisung von gemischten und gewerblichen Bauflächen. Der Gemeinde Rhede (Ems) liegen zwischenzeitlich Anfragen zur Ansiedelung von Gewerbebetrieben, gemischt genutzte Bauflächen (z.B. Wohngeschäftshäuser), Gebäude für Selbständige bzw. freiberuflich Tätiger vor, welche in den ausgewiesenen „Allgemeinen Wohngebieten“ nicht zulässig sind. Um einen zukunftsorientierten Nutzungsmix für die vorgenannten Vorhaben vorhalten zu können, plant die Gemeinde Rhede (Ems) die Darstellung von gemischten und gewerblichen Bauflächen im Änderungsbereich.

#### Plangebiet

Der Geltungsbereich liegt östlich der Straße „Zum Spieksee“ und nördlich der L 52 in Rhede. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



### Vorbereitende Bauleitplanung

Die vorbereitende Bauleitplanung mit der Darstellung von gemischten und gewerblichen Bauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 4 BauNVO und mit dem parallel aufgestellten Bebauungsplan ist Grundlage für zukünftige Baugenehmigungsverfahren.

### Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 beschlossen, die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes für den im Lageplan dargestellten Bereich aufzustellen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 14.04.2021.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Planauslage bei der Gemeinde Rhede (Ems) vom 22.04.2021 bis 25.05.2021 mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit wurden entsprechend der beigefügten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt (Anlage 1).

### Frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 21.04.2021 vorgenommen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage wurde hingewiesen. Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 25.05.2021 eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Planung und dem vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abzugeben. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden entsprechend der beigefügten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt (**Anlage 1**).

### Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsvorschlag zu entscheiden. Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, den Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes zu billigen. Die Planunterlagen sind öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Der Bau- und Umweltausschuss und der Verwaltungsausschuss haben der vorliegenden Beschlussempfehlung zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

*„Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östl. Zum Spieksee/nördl. L 52 - Darstellung von gewerblichen und gemischten Bauflächen in Rhede (Ems)“ wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zur angegebenen Frist abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Plan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens 1 Woche vorher ortsüblich gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.“*

05.2. Bebauungsplan Nr. 34 „Östl. Zum Spieksee/nördl. L 52“ in Rhede;  
hier: Beschluss zur Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss gem. § 3  
Abs. 2 BauGB

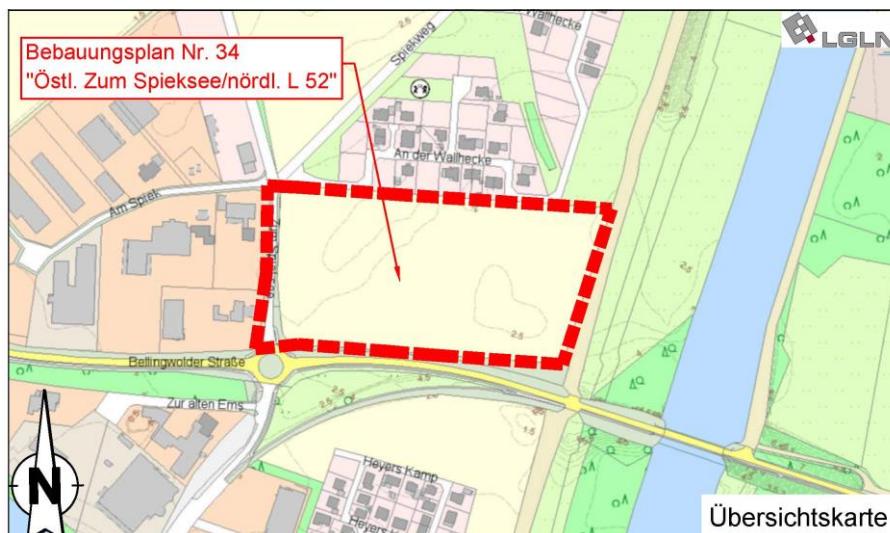
BM Willerding trägt vor:

#### Anlass der Planänderung/Ziele und Zwecke der Planung

Der Planungsbedarf für die Aufstellung des Bebauungsplans ergibt sich aus den Planungsabsichten zur Festsetzung eines Mischgebietes und eines Gewerbegebietes. Der Gemeinde Rhede (Ems) liegen zwischenzeitlich Anfragen zur Ansiedelung von Gewerbebetrieben, gemischt genutzte Bauflächen (z.B. Wohngeschäftshäuser), Gebäude für Selbständige bzw. freiberuflich Tätiger vor, welche in den ausgewiesenen „Allgemeinen Wohngebieten“ nicht zulässig sind. Um einen zukunftsorientierten Nutzungsmix für die vorgenannten Vorhaben vorhalten zu können, plant die Gemeinde Rhede (Ems) die Festsetzung eines Misch-/Gewerbegebietes im Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans.

#### Plangebiet

Der Geltungsbereich liegt östlich der Straße „Zum Spieksee“ und nördlich der L 52 in Rhede. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Vorbereitende Bauleitplanung

Die vorbereitende Bauleitplanung erfolgt parallel zur vorliegenden verbindlichen Bauleitplanung in Form der 43. Änderung des Flächennutzungsplans, mit der Darstellung von gemischten und gewerblichen Bauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 4 BauNVO. Die vorgenannten Planverfahren sind Grundlage für zukünftige Baugenehmigungsverfahren.

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 34 für den im Lageplan dargestellten Bereich aufzustellen. Die Bekanntmachung erfolgte am 14.04.2021.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Planauslage bei der Gemeinde Rhede (Ems) vom 22.04.2021 bis 25.05.2021 mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit wurden entsprechend der beigefügten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt (Anlage 1).

Frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonst. Träger öffentl. Belange

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 21.04.2021 vorgenommen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage wurde hingewiesen. Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 25.05.2021 eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Planung und dem vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abzugeben. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden entsprechend der beigefügten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt (Anlage 1).

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsvorschlag zu entscheiden. Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 34 zu billigen. Die Planunterlagen sind öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Der Bau- und Umweltausschuss und der Verwaltungsausschuss haben der vorliegenden Beschlussempfehlung zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

*„Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 34 „Östl. Zum Spieksee/nördl. L 52“ in Rhede wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, die Begründung, die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zur angegebenen Frist abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Plan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.“*

*Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens 1 Woche vorher ortsüblich gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.“*

## 06. Ernennung eines Gemeindebrandmeisters und stellv. Gemeindebrandmeister

BM Willerding trägt vor:

Die Amtszeiten des Gemeindebrandmeisters (Stefan Schöpfer) und des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters (Andreas Brak) endeten am 30.04.2021. Die für eine etwaige Verlängerung erforderliche Sitzung der Freiwilligen Feuerwehr Rhede (Ems) konnte aufgrund der Corona-Pandemie innerhalb der Amtszeiten nicht stattfinden und terminiert werden. Nach den gesetzlichen Vorgaben des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes war eine kommissarische Fortführung für die Dauer von 6 Monaten rechtlich zulässig. Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 18.02.2021 einer kommissarischen Verlängerung der Amtszeiten bis zum 31.10.2021 zugestimmt.

Vor Ablauf dieser Frist haben nunmehr die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr am 24.09.2021 im Rahmen der Mitgliederversammlung die Neuwahl des Gemeindebrandmeisters, des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters sowie eines weiteren stellvertretenden Gemeindebrandmeisters durchgeführt. Die Wahl eines weiteren stellvertretenden Gemeindebrandmeisters erfolgte auf ausdrücklichen Wunsch der Feuerwehr, um in der Kommandoebene breiter aufgestellt zu sein und auch häufige Ortsabwesenheiten der bisherigen Leiter der Feuerwehr besser kompensieren zu können. Rechtlich bestehen hiergegen keine Einwände. Dem Wunsch der Feuerwehr sollte daher entsprochen werden. Die Versammlung sprach sich bei 44 abgegebenen Stimmen mit 37 Ja - Stimmen (bei 2 Enthaltungen und 5 Nein-Stimmen) für den einzigen Kandidaten Erster Hauptbrandmeister (1.HBM) Stefan Schöpfer, Wagnerstraße 13, Rhede (Ems), als neuen Gemeindebrandmeister aus. Für das Amt der stellvertretenden Gemeindebrandmeister schlägt die Mitgliederversammlung gem. § 20 Abs. 6 NBrandSchG die Kandidaten, Hauptbrandmeister (HBM) Andreas Brak, Uferbreen 6, bei 44 abgegebenen Stimmen mit 41 Ja - Stimmen (bei 3 Nein-Stimmen) sowie den Oberlöschmeister (OLM) Jens Niesmann, Storchenweg 6, bei 44 abgegebenen Stimmen mit 42 Ja - Stimmen (bei 2 Nein-Stimmen) vor.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Nds. Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) ernennt der Rat den Gemeindebrandmeister und seine Stellvertreter auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Feuerwehr (§ 20 Abs. 5) nach Zustimmung des Kreisbrandmeisters für die Dauer von sechs Jahren.

Der Kreisbrandmeisters (KBM) hat gem. § 20 Abs. 4 NBrandSchG einer Ernennung der vorgeschlagenen Personen zugestimmt.

OLM Niesmann muss jedoch innerhalb der nächsten zwei Jahre noch zwei erforderliche Lehrgänge erfolgreich absolvieren und kann daher nur kommissarisch das Amt des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters ausüben (§20 Abs. 3 NBrandSchG). Die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis kann für Jens Niesmann nach erfolgreicher Teilnahme an den Lehrgängen erfolgen.

Der Verwaltungsausschuss hat der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

*„Es wird vorgeschlagen, den Ersten Hauptbrandmeister Stefan Schöpfer ab dem 01.11.2021 für die Dauer von sechs Jahren (bis 31.10.2027) zum Gemeindebrandmeister zu ernennen und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Der Hauptbrandmeister Andreas Brak wird für den gleichen Zeitraum zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister ernannt und in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Eine entsprechende Ernennungsurkunde wird beiden*

*Ernannten überreicht. Der OLM Jens Niesmann wird für den gleichen Zeitraum kommissarisch zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister berufen. Es wird ihm ein entsprechendes Ernennungsschreiben ausgehändigt. Die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis sowie die Aushändigung der Ernennungsurkunde erfolgt nach erfolgreicher Absolvierung der erforderlichen Lehrgänge.“*

Bürgermeister Willerding bedankt sich beim Gemeindebrandmeister Stefan Schöpfer, seinem Stellvertreter Andreas Brak und allen anwesenden Kommandomitgliedern für die vorbildliche Führung der Feuerwehr. Mit dem Überreichen der Urkunden gratuliert er der neuen Dreier-Führungsspitze. Gemeinderat und Verwaltung freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit in den nächsten 6 Jahren.



Von links: Andreas Brak, Jens Niesmann, Bürgermeister Willerding, Stefan Schöpfer

## 07. Mitteilungen des Bürgermeisters

### AZ: 641-13 Landesstraße L 31 (Brualer Straße)

BM Willerding teilt mit, dass im November 2021 mit den Bauarbeiten zur Errichtung der Ampelanlage im Kreuzungsbereich der L52 (Bellingwolder Straße) - L31 (Brualer Straße) begonnen wird.

## 08. Anträge und Anfragen

### AZ: 641-13 Landesstraße L 31 (Brualer Straße)

BM Willerding teilt auf Anfrage von Ratsherrn Hiller mit, dass derzeit eine gemeinsame Ausschreibung für die Sanierungsarbeiten der L 31 (Brualer Straße) sowie der Dorfstraße in Brual vorbereitet wird. Es ist eine gemeinsame Ausschreibung des Landes Niedersachsen und der Gemeinde Rhede (Ems) vorgesehen. Die Maßnahmen sollen im kommenden Jahr abgeschlossen werden.

## 09. Ehrungen langjähriger Ratsmitglieder

Nachstehende Ratsmitglieder werden von Herrn Heiner Feldhaus vom Nds. Städte- und Gemeindebund für langjährige Mandatsträgerschaften geehrt:

Gerhard Husmann: 30 Jahre Ratsherr im Gemeinderat vom 01.11.1991 bis 31.10.2021  
 Josef Schubert: 25 Jahre Ratsherr im Gemeinderat vom 01.11.1996 bis 31.10.2021  
 Wilhelm Santen: 20 Jahre Ratsherr im Gemeinderat vom 01.11.2001 bis 31.10.2021  
 Hans-Jürgen Pohl 15 Jahre Ratsherr im Gemeinderat vom 01.11.2001 bis 31.10.2006  
 und vom 01.11.2011 bis 31.10.2021



von links: Heiner Feldhaus, Hans-Jürgen Pohl, Wilhelm Santen, Josef Schubert, Gerd Husmann, Bürgermeister Jens Willerding

## 10. Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder

Nachstehende Ratsmitglieder werden von Bürgermeister Jens Willerding nach Ablauf der Legislaturperiode aus dem Gemeinderat verabschiedet:

Theo Staars: 10 Jahre Ratsmitglied vom 01.11.2011 bis 31.10.2021  
 Vorsitzender des Ausschusses für Bau u. Umwelt vom 01.11.2011-31.10.2016  
 Seit 01.11.2011 Ratsvorsitzender und stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss für Bau u. Umwelt

Rochus Hiller: 5 Jahre Ratsmitglied vom 01.11.2016 bis 31.10.2021  
 Mitglied im Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport  
 Mitglied im Ausschuss für Bau und Umwelt  
 Beratendes Mitglied im Ortsrat Brual gemäß § 8 der Hauptsatzung

Joachim Hübner: 5 Jahre Ratsmitglied vom 01.11.2016 bis 31.10.2021  
 Mitglied im Verwaltungsausschuss  
 Mitglied im Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport  
 Mitglied im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Touristik

Frank Hunfeld: 5 Jahre Ratsmitglied vom 01.11.2016 bis 31.10.2021  
 Mitglied im Ausschuss für Bau und Umwelt  
 Mitglied im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Touristik

Anni Schlömer: 10 Ratsmitglied vom 01.11.2011 bis 31.10.2021  
 Stellvertretende Ausschussvorsitzende im Ausschuss für Finanzen,



Wirtschaft und Touristik und Mitglied im Ausschuss für Schule und  
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Josef Schubert: 25 Jahre Ratsmitglied vom 01.11.1996 bis 31.10.2021 von 1996 – 2001  
Mitglied im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Fremdenverkehr  
von 2001 -2021 Mitglied im Ausschuss für Bau- und Umwelt  
zugleich stellvertr. Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Bau und  
Umwelt vom 01.11.2006 bis 31.10.2016 und ab 01.11.2016 bis 31.10.2021  
Vorsitzender des Ausschusses für Bau und Umwelt u.a. beratendes Mitglied  
im Ortsrat Brual gemäß § 8 der Hauptsatzung



Von links: Frank Hunfeld Joachim Hübner, Josef Schubert, Anni Schlömer,  
Rochus Hiller, Theo Staars, Bürgermeister Jens Willerding

## 11. Einwohnerfragestunde

-/-

## 12. Schließung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Theo Staars bedankt sich zum Ablauf der Wahlperiode für die kollegiale und freundschaftliche Zusammenarbeit bei allen Mitgliedern des Gemeinderates und schließt die öffentliche Ratssitzung um 21.30 Uhr.

---

Willerding  
Bürgermeister

---

Staars  
Ratsvorsitzender

---

Lüsing-Hauert  
Protokollführer